
N i e d e r s c h r i f t

über die Sondersitzung des Haupt- und Personalausschusses am 02.06.2021

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 21:26 Uhr
Sitzungsort: per Videokonferenz

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, Herr Oberbürgermeister Kuras**, eröffnet die Sondersitzung per Videokonferenz um 16:32 Uhr und begrüßt die Mitglieder, Beigeordneten und Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit insgesamt 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende bringt die Tagesordnung zur Abstimmung. Diese wurde einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

3 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Kuras gibt die nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung bekannt:

- Unternehmensangelegenheit
Abberufung und Bestellung Geschäftsführer SMG
- Unternehmensangelegenheit
Zuführung zu den anderen Gewinnrücklagen bei der DVV, der DSV und der DESWA
- Unternehmensangelegenheit
Zielvereinbarung 2021 mit den Geschäftsführern der MVZ SKD GmbH

- Grundstücksangelegenheit
Zustimmung zum Verkauf einer gewerblichen Baufläche im Bereich
des Gewerbegebietes Roßlau – Ost, Kiefernweg
- Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Dessau-Roßlau
- Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Dessau-Roßlau
- Verleihung der "Fritz-Hesse-Medaille" der Stadt Dessau-Roßlau

4 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Kuras erklärt, dass für den Berichtszeitraum keine Eilentscheidungen vorliegen.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Oberbürgermeister Kuras verliest drei schriftlich eingereichte Fragen eines Bürgers und beantwortet diese.

Frage 1: Wie soll sichergestellt werden, dass ein positiver Schnelltest, der später durch einen negativen PCR Test konkretisiert wird, nicht fälschlicherweise zum Ausschluss aus der Sitzung führt? In der letzten Sitzung hat man sich hier mit breiter Mehrheit für eine Testpflicht bei Präsenzsitzungen entschieden. Dazu sollen Schnelltests durchgeführt werden. Ein positives Ergebnis wird in den meisten Fällen durch einen PCR Test gefestigt. Leider ergibt sich dabei des Öfteren, dass dann der genauere PCR Test negativ ausfällt. Wenn man aber jemanden wegen eines falschen positiven Schnelltests von der Sitzung ausschließt ist dieses später nicht mehr heilbar.

Herr Oberbürgermeister Kuras erklärt, dass in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 26. Mai 2021 sich auf ein Testangebot geeinigt wurde. Die endgültige Entscheidung trifft der Stadtrat am 9. Juni 2021. Wer vor der Sitzung einen Schnelltest durchführt mit einem positiven Ergebnis, kann nicht an der Sitzung teilnehmen. Sollte ein später durchgeführter PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweisen, ist an der Entscheidung nichts mehr zu ändern. Diese Ungenauigkeit muss akzeptiert werden. Eine positiv getestete Person kann jedoch nicht an der Sitzung teilnehmen, selbst wenn ein späterer PCR-Test ein negatives Ergebnis ergibt.

- Frage 2: Wie genau lautet die konkrete rechtliche Begründung anhand von KVG LSA und Geschäftsordnung?
Auf der heutigen Tagesordnung stehen im nichtöffentlichen Teil Punkte, die laut KVG LSA und der Geschäftsordnung in den öffentlichen Teil gehören.
Weder
- Erörterung zur Schulsituation
 - Sachstand Schultheiss-Brauerei
- sind Punkte für den nichtöffentlichen Teil.

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass der Ausschluss der Öffentlichkeit im § 52 Abs. 2 KVG LSA geregelt ist. Dort ist festgelegt, dass die Öffentlichkeit auszuschließen ist, wenn das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern. Dies trifft für diese Sondersitzung zu. Die Stadträte wollen mit den Schulleiterinnen und Schulleitern ein Problem erörtern und deren Auffassungen und Erfahrungen zum Thema „Gemeinschaftsschulen“ hören. Dabei handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um persönliche Erfahrungen und Meinungen, die sich dem öffentlichen Interesse entziehen. Bei dem zweiten Thema der Schultheiss-Brauerei handelt es sich um eine Grundstücksangelegenheit. Das methodische Vorgehen in dieser Sache soll heute erörtert werden. Da hier private Interessenten involviert sind, muss hier die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

- Frage 3: Wie konkret verhält sich der Sachverhalt?
Am Sonntag ist Wahltag. Wie genau ist sichergestellt, dass auch alle Personen, die in Quarantäne sind, ordnungsgemäß wählen können? Ein Wahllokal dürfen Sie ja nicht aufsuchen, vielleicht konnten Sie noch nicht mal die Briefwahlunterlagen anfordern. Sind die Personen darüber informiert, oder wie erfolgt diese Information?

Herr Oberbürgermeister Kuras erklärt, dass bei plötzlich nachgewiesener Erkrankung der Wähler eine Person des Vertrauens bevollmächtigen kann, die Briefwahlunterlagen beim Wahlamt abzuholen. Dies geht am Samstag von 8 bis 12 Uhr und am Wahltag von 8 bis 15 Uhr. Hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Frist. Ein Nachweis der Erkrankung ist allerdings erforderlich. Erkrankungen müssen durch einen Krankenschein oder eine andere geeignete Bescheinigung nachgewiesen werden. Im Quarantänefall gibt es eine Quarantäneanweisung durch das Gesundheitsamt. Eine Übersicht der kürzlich eingetretenen Quarantänefälle, die eventuell noch keinen Bescheid vom Gesundheitsamt haben, liegt dem Wahlamt zum Abgleich vor. Der Bevollmächtigte erhält die Briefwahlunterlagen und muss diese bis 18 Uhr an der auf dem Wahlbrief stehenden Adresse abgegeben haben. Über diese Sachlage ist in den Wahlbekanntmachungen informiert worden. Dies ist die bisher übliche Verfahrensweise im Krankheitsfall.

Weitere Fragen wurden nicht eingereicht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Dreibrodt, Freie Fraktion Dessau-Roßlau, meldet sich zu Wort. Aufgrund eines technischen Problems seinerseits ist er jedoch nur per Bild zu sehen. Per Ton kann er sich nicht äußern.

Herr Otto, Fraktion PRO Dessau-Roßlau, erfragt, wie vorgesehen ist, am Wahlabend die Wahlergebnisse zu veröffentlichen.

Herr Oberbürgermeister Kuras informiert, dass vorgesehen ist, die Ergebnisse auf der Homepage zu veröffentlichen. Aufgrund der Entwicklung der Pandemie in den letzten Tagen wird überlegt, im historischen Rathausinnenhof die Wahlergebnisse bekanntzugeben. Alle Parteien und Wählervereinigungen werden darüber kurzfristig informiert.

Er erteilt noch einmal Stadtrat Dreibrodt das Wort. Das technische Problem besteht jedoch fort.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, informiert darüber, dass Stadtrat Kellner die Sitzung aufgrund eines Feuerwehreinsatzes verlassen musste.

Beschlussfähigkeit liegt mit 8 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern vor.

Herr Mrosek, Fraktion der AfD, kann sich aufgrund eines Tonproblems seinerseits ebenfalls nicht äußern.

Der Ausschussvorsitzende schließt diesen Tagesordnungspunkt und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

12 Beschlussfassungen

Der Ausschussvorsitzende setzt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:36 Uhr fort.

Beschlussfähigkeit liegt vor mit Anwesenheit von 7 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Stadträte Adamek, Kellner und Mrosek sind der Videokonferenz nicht in Bild und Ton zugeschaltet.

12.1 3. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau **Vorlage: BV/362/2020/V-40**

Der Tagesordnungspunkt 12.1 wird gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 12.2 beraten.

Herr Oberbürgermeister Kuras stellt fest, dass von Seiten der Leiterinnen und Leiter der Sekundarschulen kein Interesse besteht, den Status einer Gemeinschaftsschule anzustreben. Er fasst die Beweggründe zusammen. Er weist auf das Risiko hin, dass Eltern Klage führen könnten, wenn die Änderungen nicht vorgenommen werden, weil der Zugang ihrer Kinder zu der einzigen Gemeinschaftsschule der Stadt verwehrt wird. Bei einem Beschluss der Änderungen muss geklärt werden, wie mit der Grundschule Zoberberg verfahren wird.

Stadtrat Mrosek tritt der Videokonferenz um 20:38 Uhr bei. Beschlussfähigkeit mit 8 stimmberechtigten Mitgliedern liegt vor.

Stadtrat Schönemann stellt fest, dass der Erkenntniszuwachs minimal ist. Er wird für die Beschlussvorlagen stimmen, da keine andere Wahlmöglichkeit besteht.

Stadtrat Kellner tritt der Videokonferenz um 20:39 Uhr bei. Beschlussfähigkeit mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern liegt vor.

Stadtrat Weber erklärt, dass es nur die Möglichkeit gibt, den Einzugsbezirk vollständig aufzugeben ohne jegliche andere Bevorzugung. Die rechtliche Situation ist hierzu eindeutig. Seine Fraktion befürwortet jedoch die Schaffung einer weiteren Gemeinschaftsschule.

Stadtrat Adamek tritt der Videokonferenz um 20:40 Uhr bei. Beschlussfähigkeit mit 10 stimmberechtigten Mitgliedern liegt vor.

Stadtrat Adamek wird den Beschlussvorlagen nicht zustimmen. Eine abschließende Meinungsbildung wird am kommenden Montag in der Fraktion erfolgen.

Stadtrat Fricke fragt sich, wenn man rechtlich gezwungen ist, den Schuleinzugsbereich aufzuheben, um allen Kindern die Möglichkeit des Besuchs der Schule zu ermöglichen, ob dies gewährleistet ist, wenn gleichzeitig die Ausnahme für die Grundschule Zoberberg in der Satzung über die Aufnahme geregelt wird. Dadurch würde ein nicht unerheblicher Teil der Plätze an der Schule dem allgemeinen Zugriff aller Kinder der Stadt entzogen werden. Rechtlich eindeutiger wäre, den Einzugsbereich aufzuheben sowie Festlegungen für den Einzugsbereich der Grundschule Zoberberg zu treffen. Weitere Plätze können dann anderweitig vergeben werden.

Im Kulturausschuss wurde die Aussage getätigt, dass eine Rechtspflicht besteht, für die Grundschule Zoberberg eine Ausnahme zu machen und dass ein Urteil dies bestätigt. Sollte dies zutreffen, bittet er um Information hierüber vor der letzten Stadtratssitzung.

Frau Wendeborn, Leiterin des Amtes für Bildung und Schulentwicklung, zitiert aus der Beschlussvorlage von 2016, wonach beschlossen wurde, die Schulform der Sekundarschule in die Schulform der Gemeinschaftsschule zu wandeln, um vor allem Schülerinnen und Schülern aus niedrigen sozioökologischen Schichten, die ca. 50 % der Schülerschaft ausmachen, über ein längeres gemeinsames Lernen die

Möglichkeit eines gymnasialen Abschlusses in stabile sozialen Strukturen zu eröffnen und gleichermaßen an professioneller beruflicher Orientierung teilhaben zu lassen. Dies geschah, um gerade den Schülern in diesem Quartier Möglichkeiten zu eröffnen.

Die Aussage im Kulturausschuss kann in dieser Form geäußert worden sein. Im Vorfeld wurde mit dem Landesschulamt abgeklärt, ob es diese Ausnahmemöglichkeit gibt. Dies wurde bestätigt aufgrund des besonderen räumlichen Bezuges. Hierzu würde ein Urteil existieren, was der Stadtverwaltung jedoch nicht vorliegt.

Herr Oberbürgermeister Kuras spricht sich dafür aus, die Zoberberger Kinder nicht in andere Stadtteile zu schicken, wenn die rechtliche Möglichkeit besteht.

Für **Stadtrat Otto** ist der von Frau Wendeborn zitierte Gründungsbeschluss entscheidend. Dieser ist die Grundlage, jetzt zu entscheiden, dass die am Zoberberg wohnhaften Kinder auch weiterhin die Schule besuchen können und die Restplätze dem Losverfahren unterliegen.

Stadtrat Fricke gibt zu bedenken, dass der Gründungsbeschluss Jahre zurückliegt und mittlerweile diese Gründe ebenso für das Quartier Am Leipziger Tor zutreffen.

Stadtrat Weber erinnert daran, dass die Zoberbergschule mit einem besonderen pädagogischen Anspruch entwickelt wurde. Dieser Standort hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Die Problematik ist auf das gesamte Stadtgebiet anzuwenden. Problemkinder, die in einer Gemeinschaftsschule womöglich besser beschult werden, gibt es auch in anderen Stadtteilen. Er sieht es problematisch, diese Ausnahme zuzulassen, die schwer für die Eltern zu verstehen sein wird. Er erachtet dies nicht für gerecht. Seine Fraktion wünscht sich, eine weitere Gemeinschaftsschule zu schaffen, da bisher nur eine Schule vorhanden ist für die gesamte Stadt.

Stadtrat Bernstein nimmt Bezug auf den Redebeitrag von Stadtrat Weber. Ein großes Problem ist die Aufklärungsarbeit mit den Eltern. Er ist der Meinung, dass die Motivation für die meisten Anmeldungen ist, dass die Schule gute Bildungsarbeit geleistet hat. Die Lösung liegt in der Schulsozialarbeit an Problemschulen unabhängig von der Schulform.

Stadtrat Kellner betont, dass der klaren Rechtslage gefolgt werden muss. Er schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Bernstein an, dass es sich um ein Qualitätsproblem handelt. Er wird daher den Beschlussvorlagen zustimmen.

Stadtrat Bernstein erklärt auf Nachfrage des Oberbürgermeisters, dass er der Aufhebung der Schuleinzugsbereiche zustimmt, wobei ihm eine andere Perspektive für die Zukunft fehlt.

Stadtrat Puttkammer gibt zu bedenken, dass nicht die Kinder aus sozialbenachteiligten Familien zur Schule gefahren werden, sondern Kinder aus Familien, die es sich leisten können, jeden Tag mit dem Auto zu fahren. Er bittet um Betrachtung des

Anteils ausländischer Kinder an den Schulen. Es müssen die Sekundarschulen in ihrer Gesamtheit gestärkt und das Niveau angehoben werden.

Stadtrat Schönemann stellt fest, dass allen bekannt ist, dass sich bemüht werden muss, Qualität durchgängig zu organisieren. Jedoch ist jetzt eine Entscheidung für dieses Schuljahr zu treffen. Er hätte gern, dass die Philosophie der kurzen Wege eingehalten wird. Man ist jedoch den Eltern verpflichtet, die Wahl eines bestimmten Schulmodells zu ermöglichen. Ungleiche Bedingungen dürfen nicht geschaffen werden. Benachteiligungen sind anfechtbar. Wenn die Beschlussvorlagen in der vorliegenden Form entschieden werden müssen, sollte Augenmerk auf einer vernünftigen und nachhaltigen Schulentwicklung liegen.

Stadtrat Mrosek spricht sich für das Motto „kurze Beine – kurze Wege“ aus. Aus seiner Sicht sollten die Schulbezirke erhalten bleiben. Überkapazitäten könnten anderweitig ausgefüllt werden. Er stimmt seinen Vorrednern zu, dass Chancengleichheit an allen Schulen geschaffen werden muss.

Stadtrat Weber stellt fest, dass sich mehrheitlich für die komplette Aufhebung der Einzugsbereiche für die Gemeinschaftsschule ausgesprochen wurde. Das Gesamtangebot für die Stadt steht und muss konsequent eingehalten werden.

Stadtrat Mrosek erklärt, dass die Kinder und Jugendlichen aus dem Umfeld den Vorrang haben sollten. Erst dann können weitere Plätze belegt werden. **Stadtrat Weber** erklärt, dass genau das nicht möglich ist.

Frau Wendeborn, Leiterin des Amtes für Bildung und Schulentwicklung, fasst nach umfangreicher Diskussion zusammen, dass mit der Beschlussvorlage BV/362/2020/V-40 beschlossen werden würde, den bestehenden Schuleinzugsbereich für die Gemeinschaftsschule aufzuheben. **Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärt, dass damit der Zugang zur Gemeinschaftsschule für alle Kinder der Stadt gewährleistet wird. **Frau Wendeborn** führt weiter aus, dass mit der Beschlussvorlage BV/363/2020/V-40 jedoch beschlossen werden würde, dass die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Zoberberg nicht in das Aufnahmeverfahren gelangen. Da dies nicht gewünscht ist, müsste die Beschlussvorlage geändert werden.

Nach Auffassung von **Stadtrat Fricke** besteht Einigkeit zu dem Beschlussvorschlag über die 3. Änderung der Satzung mit der Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche. Damit wird der Verpflichtung und dem mehrheitlichen Willen nachgekommen, die Schule für alle Kinder der Stadt zu öffnen.

Zum Beschluss über die Aufnahmesatzung, wie mehrheitlich diskutiert, müssten in § 5, der letzte Absatz, wonach Schülerinnen und Schüler der Grundschule Zoberberg bei entsprechendem Wunsch aufgenommen werden, gestrichen werden. In § 6 müsste Ziff. 2.1 gestrichen werden, in welchem geregelt wird, dass die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Zoberberg vorab aufgenommen werden, bevor das weitere Aufnahmeverfahren stattfindet. **Frau Wendeborn** bestätigt dies.

Herr Oberbürgermeister Kuras schlägt die Beschlussfassung in dieser Reihenfolge vor. Er bringt die Beschlussvorlage BV/362/2020/V-40 zur Abstimmung.

Beschluss:

Die 3. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6:1:3

Der Ausschussvorsitzende bittet Stadtrat Fricke um Nennung der Änderungen in Beschlussvorlage BV/363/2020/V-40. **Stadtrat Fricke** erläutert, dass in § 5 der letzte Absatz gestrichen werden muss. In § 6 müsste Ziff. 2.1 entfallen. Dies hat auch noch eine Änderung in Ziff. 2.2 zur Folge, da das Wort „danach“ dann überflüssig ist. **Frau Wendeborn** schlägt eine Umformulierung ohne das Wort „danach“ vor. **Stadtrat Fricke** schlägt die Änderung vor: „*Geschwister von Schülerinnen und Schülern erhalten ...*“ Der Rest bleibt unverändert. Dem stimmt **Frau Wendeborn** zu.

Stadtrat Mrosek richtet die Frage an Stadtrat Fricke, ob bei einer derartigen Änderung die Kinder im Einzugsbereich keinem Aufnahmeverfahren unterliegen, sondern folglich dort eingeschult werden und, wenn dann noch Kapazitäten frei sind, andere Kinder hinzukommen können. **Stadtrat Fricke** stellt richtig, dass Kinder, die die Gemeinschaftsschule bereits besuchen, dort weiter bleiben, Geschwisterkinder bevorzugt behandelt werden und im Weiteren das Losverfahren greift.

Stadtrat Puttkammer stellt klar, dass die gesamte Stadt der Einzugsbereich für die Schule ist. Eine für ihn machbare Lösung wäre gewesen, wenn die Gemeinschaftsschule in eine Sekundarschule als Ganztagsschule umgewidmet worden wäre, damit alles so bleiben kann, wie es ist. Das heißt jedoch nicht, dass er gegen die Schule ist. Die Regelungen des Landes zwingen die Stadt nun zu einer Lösung.

Herr Oberbürgermeister Kuras glaubt, dass der Stadtrat eher in Kauf nehmen wird, dass die Kinder längere Wege haben, als den Status der Schule zu ändern. Er fasst zusammen, dass Einigkeit darüber besteht, dass für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Zoberberg keine Ausnahmeregelungen zugelassen werden.

Der Ausschussvorsitzende gibt die geänderte Beschlussvorlage BV/363/2020/V-40 wie folgt bekannt:

Die 1. Änderung der Satzung über das Aufnahmeverfahren an der Ganztagsschule Zoberberg Dessau-Gemeinschaftsschule wird beschlossen.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- in § 5 entfällt der letzte Absatz: *„Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler der GS Zoberberg bei entsprechendem Aufnahmewunsch für die Gemeinschaftsschule, die im Schulbezirk der GS Zoberberg wohnen.“*
- In § 6 ist Ziff. 2.1 zu streichen: *„Zunächst ist die Anzahl der Plätze zu ermitteln ...“*.
- In § 6, Ziff 2.2 ist das Wort *„danach“* zu streichen und die Worte *„Geschwister“* und *„erhalten“* werden in der Reihenfolge getauscht.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Ausschussmitglieder um Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage BV/363/2020/V-40.

Beschluss:

Die 1. Änderung der Satzung über das Aufnahmeverfahren an der Ganztagschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6:3:1

Stadtrat Otto äußert seine Unzufriedenheit über den Verlauf und Abschluss im nichtöffentlichen Teil. Er bittet den Ausschussvorsitzenden um erneute Herstellung der Nichtöffentlichkeit und weitere Diskussion, um zu einem Ergebnis zu gelangen.

Stadtrat Weber weist auf die vorhandene Öffentlichkeit hin. **Der Ausschussvorsitzende** teilt mit, dass keine unbefugten Personen anwesend sind.

Stadtrat Schönemann möchte den Sachverhalt erst in seiner Fraktion besprechen.

Herr Oberbürgermeister Kuras fasst das Ergebnis des geführten Gespräches mit Herrn von Erffa in kurzen Worten zusammen.

Stadtrat Fricke stellt fest, dass über den zu beschreitenden Weg entschieden werden muss.

Stadtrat Weber weist noch einmal mit Nachdruck darauf hin, dass Öffentlichkeit besteht. **Der Ausschussvorsitzende** sieht den Hinweis als berechtigt. Er schlägt vor, die Sitzung formal zu beenden und die weitere Diskussion nicht mehr zu protokollieren. Einwände werden nicht erhoben.

12.2 1. Änderung der Satzung über das Aufnahmeverfahren an der Ganztagschule Zoberberg Dessau - Gemeinschaftsschule
Vorlage: BV/363/2020/V-40

Der Tagesordnungspunkt 12.2 wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 12.1 beraten.

13 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 21:26 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden geschlossen.

Dessau-Roßlau, 09.09.21

Oberbürgermeister Peter Kuras
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

Liane Maisel
Schriftführer